

# MOLOGEN AG

MOLOGEN AG  
Berlin

– Wertpapier-Kenn-Nummer 663 720 –  
– ISIN DE 000 663 72 00 –

## Ordentliche Hauptversammlung am 7. Juni 2010

### Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die MOLOGEN AG benennt als Stimmrechtsvertreter

Herrn Gerhard Harder,  
Geschäftsführer der Haubrok Corporate Events GmbH, München.

Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

### Eintrittskarte anfordern

Wenn Sie den oben genannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, zunächst bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der MOLOGEN AG anzufordern. Sie erhalten dann alle weiteren Unterlagen zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters zusammen mit Ihrer Eintrittskarte. Alternativ steht Ihnen dieses auch hier im Internet unter <http://www.mologen.com> unter der Rubrik "Investor Relations" unter dem Stichwort "Hauptversammlung" zum Download zur Verfügung.

Verwenden Sie zur Eintrittskartenbestellung das Formular, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung der MOLOGEN AG erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück.

### Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter

Zur Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts verwenden Sie bitte das Formular „VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“, welches Ihrer Eintrittskarte beigelegt ist oder alternativ das Vollmachts- und Weisungsformular, das Ihnen unter <http://www.mologen.com> unter der Rubrik "Investor Relations" unter dem Stichwort "Hauptversammlung" zum Download zur Verfügung steht.

# MOLOGEN AG

MOLOGEN AG

Berlin

– Wertpapier-Kenn-Nummer 663 720 –  
– ISIN DE 000 663 72 00 –

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Nennung Ihrer Eintrittskartennummer direkt an Ihre Stimmrechtsvertreter:

- **per Briefversand** an:  
Herr Gerhard Harder  
Stimmrechtsvertreter der MOLOGEN AG  
c/o Haubrok Corporate Events GmbH  
Hoeppnerstr. 50  
12101 Berlin  
Deutschland

oder

- via Fax an die folgende Nummer:  
+49 (0) 30 / 78 89 59 36  
(bei Verwendung der Eintrittskarte bitte Vorder- und Rückseite der Eintrittskarte faxen!)

oder

- via E-Mail an  
vollmacht@haubrok-ce.de

Es ist sichergestellt, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter die Stimmrechte aller Aktionäre ausüben werden, deren Vollmachten nebst Weisungen **bis möglichst 4. Juni 2010** bei der genannten Adresse eingegangen sind.

**Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags – außer feiertags - zwischen 9 Uhr und 17 Uhr unter +49 (0) 89 / 210 27 - 222 zur Verfügung.**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Erteilung der Vollmacht und Weisungen **bis zum 4. Juni 2010**. Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

# MOLOGEN AG

MOLOGEN AG

Berlin

– Wertpapier-Kenn-Nummer 663 720 –  
– ISIN DE 000 663 72 00 –

Erhält der Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Soweit Vollmacht und Weisungen nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllt oder nicht formgültig erteilt sind, werden die betroffenen Stimmen in der Hauptversammlung von dem Stimmrechtsvertreter nicht vertreten. Bei persönlicher Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung verlieren die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ihre Gültigkeit.

Der Stimmrechtsvertreter der MOLOGEN AG wird die überlassenen Stimmrechte bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung nicht wahrnehmen. Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <http://www.mologen.com> unter der Rubrik "Investor Relations" unter dem Stichwort "Hauptversammlung" nachlesen. Möchten Sie sich einem angekündigten Gegenantrag zu einem Tagesordnungspunkt anschließen, müssen Sie bei diesem Tagesordnungspunkt mit „Nein“ stimmen. Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, wird sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Ebenso ist es ausgeschlossen, den Stimmrechtsvertreter zur Wahrnehmung weiterer Aktionärsrechte z. B. Stellung von Fragen in der Hauptversammlung oder Einlegen von Widersprüchen zum notariellen Protokoll zu beauftragen.

**Die MOLOGEN AG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Faxgeräte sowie die Möglichkeit der Vollmachts- und Weisungserteilung via E-Mail, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.**